

Hannelen Stoffers
Gronauer Straße 17
48431 Rheine

Rheine, 2019-02-13

Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann

Einspruch gegen die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 338/ Kennwort „Hotel Bentlage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht Einspruch gegen die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 338/ Kennwort „Hotel Bentlage“ ein.

Ein Schwerpunkt meiner ablehnenden Position ist die Erschließung des Hotel-Komplexes über die Salinenstraße.

Diesbezüglich füge ich folgende vier Aspekte an:

1. Ich erinnere alle Beteiligten an die Erschließungsdiskussionen des Klosters über einen Parkplatz. (Nähe Pappelallee) Am Ende der Diskussion war man sich einig, dass die **Salinenstraße als Grenze des Salinenparks** angesehen werden muss. (vgl. Memorandum für Bentlage vom 1. Juni 1999)
Ferner handelt es sich um eine **rechtlich geschützte Allee**.
2. In den mir vorliegenden Papieren, die die Auseinandersetzung über die historische Kulturlandschaft Rheine-Bentlage betreffen, wird von allen privaten, öffentlichen und ehrenamtstätigen Beteiligten übereinstimmend die Einmaligkeit der Bentlager Kulturlandschaft betont. Dieses gilt besonders im Zusammenhang mit der Planung der Regionale 2004 (s. Vorwort von Prof. Dr. Susanne Karn in: Pflege-,Entwicklungs- und Umgestaltungsplan Umfeld Kloster/Schloss Bentlage , Fassung vom 17.5.2004)

*Beispielhaft noch zwei weitere Zitate: „Bentlage ist eine Oase der stillen Erholung, zumal hier die Landschaft noch weitgehend „heil“ ist. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Erholungsraum, der mit vollem Recht in seiner vollen Größe unter Landschaftsschutz steht, der Rheiner Bevölkerung in seiner jetzigen Form erhalten bleibt.“ Eckhard Schmidt, Umweltpreisträger der Stadt Rheine
„So ist das Gebiet in den oben genannten Grenzen eine vom Menschen behutsam überformte gartenähnliche Landschaft geworden. ... Das Vorhandensein einer derartigen Landschaft im unmittelbaren Weichbild der Stadt ist ein seltener Glücksfall. Die Verwaltung sollte sich hüten,*

durch falsche Entscheidungen die Zerstörung dieses Naturraumes einzuleiten.“ Prof. Dr. Karl Eugen Mummenhoff

3. Die Umgestaltung der Salinenstraße ist unumkehrbar, sie stellt einen unwiderruflichen Eingriff in die Freiraumgestaltung dieses Landschaftsensembles dar.

Zitat aus einem Vermerk der Stadt vom 5.3.1991 /Harste: „Neiss machte deutlich, dass es sich bei dem Baudenkmal Kloster/Schloß um ein historisches Gebäude handelt, das im Zusammenhang mit der es umgebenden Kulturlandschaft zu sehen ist. Dies erfordere aber auch, dass das Schloß auf seinem historischen Wege erreichbar sein müsse ... (Diese Aussage bezog sich auf die Ems, hat aus meiner Sicht für die Salinenstraße die gleiche Bedeutung..)

4. Hinzufügen möchte ich meiner kurzen Stellungnahme folgenden vierten Punkt: Im Hinblick auf den Punkt 2.2 der Materialien der Verkehrsuntersuchung gibt es meines Wissens keine belastbare und konsensfähige Erschließungsoption Salinenstraße, wie es dargestellt wird. Ferner wird die Unterscheidung verkehrlich und nicht-verkehrlich lediglich auf die Variante c hervorgehoben. Zur Variante a lässt sich Entscheidendes bezüglich der nicht-verkehrlichen Aspekte (ökologische, geographische Elemente der Kulturlandschaft) beitragen, das diese Lösung ausschließt. (s.o.)

Mit freundlichen Grüßen

Hannelen Stoffers

3 Anlagen